

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND

Luxemburg, 26. Januar 2024

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

UBP Asset Management (Europe) S.A. (nachstehend die „Verwaltungsgesellschaft“) setzt Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats von UBAM über die folgenden Beschlüsse in Bezug auf den UBAM - EM Responsible Local Bond (der „Teilfonds“) in Kenntnis:

Ab dem 26. Februar 2024, dem Datum, an dem die nachstehend beschriebenen Änderungen in Kraft treten (das „Datum des Inkrafttretens“), wird die aktuelle Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt ersetzt (fett hervorgehoben):

Aktuelle Anlagepolitik

Aktiv verwalteter Teilfonds, der auf USD lautet und sein Nettovermögen vornehmlich in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen investiert, die auf lokale Währungen von Schwellen- oder Frontier-Ländern lauten und deren Emittenten:

- staatliche Emittenten mit Sitz in Schwellen- oder Frontier-Ländern sind oder
- Unternehmen mit Sitz in Schwellen- oder Frontier-Ländern sind oder
- Unternehmen aus beliebigen Ländern sind, jedoch mit einem zugrunde liegenden Instrument, das direkt oder indirekt mit Schwellen- oder Frontier-Ländern verbunden ist, oder
- Unternehmen sind, deren Risiken direkt oder indirekt mit Schwellen- oder Frontier-Ländern verbunden sind, oder
- internationale oder supranationale Einrichtungen oder Entwicklungsbanken sind.

Anlagen in Schwellenländern können Anlagen in China über Bond Connect in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Kapitel [„RISIKOFAKTOREN“](#) dieses Prospekts.

Zu den Frontier-Ländern zählen unter anderem: Angola, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Belize, Bolivien, Kamerun, Costa Rica, Elfenbeinküste, El Salvador, Äthiopien, Gabun, Georgien, Ghana, Guatemala, Honduras, Jamaika, Jordanien, Kenia, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Senegal, Sri Lanka, Suriname, Tadschikistan, Tunesien, Usbekistan, Vietnam und Sambia.

Bitte beachten Sie die Risiken im Zusammenhang mit Frontier-Ländern, die im Kapitel [„RISIKOFAKTOREN“](#) dieses Prospekts dargelegt sind.

Die Anleihen weisen auf Ebene der Emission oder des Emittenten ein Kreditrating von mindestens B- (Fitch oder S&P) oder B3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Rating-Agentur auf.

Abweichend von dieser Regel gilt:

- bis zu 15 % des Nettovermögens können in Anleihen mit einem Rating unter B- (Fitch bzw. S&P) bzw. B3 (Moody's) oder einer vergleichbaren Bewertung durch eine andere Rating-Agentur investiert werden, und
- bis zu 15 % des Nettovermögens können in Anleihen ohne Rating investiert werden.

Der Teilfonds kann Engagements innerhalb der folgenden Grenzen eingehen:

- 15 % in auf Lokalwährung lautende Anleihen von Unternehmen oder quasi-staatlichen Emittenten aus Schwellenländern, die ein MSCI ESG-Rating von mindestens BB aufweisen und nicht gegen internationale Normen und Grundsätze verstoßen (sie wurden von MSCI ESG Research nicht mit einer Red Overall Controversy Flag gekennzeichnet).

- Allokation von 15 % je Schwellenland

Der Teilfonds strebt an, durch die Anlage in Schwellenmarktanleihen und -währungen eine Wertentwicklung zu erzielen und gleichzeitig mehr Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG) zu berücksichtigen als sein Referenzindex, der JP Morgan ESG GBI-EM Global Diversified Index. Der Referenzindex selbst weist solidere ESG-Merkmale auf als herkömmliche auf Lokalwährung lautende Anleihen aus Schwellenländern, da bei seiner Zusammenstellung die ESG-Bewertung staatlicher Emittenten durch zwei ESG-Datenanbieter berücksichtigt wird: Sustainalytics und RepRisk. Er ist jedoch nicht direkt auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, die der Teilfonds anstrebt und im Folgenden beschrieben werden.

Um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten, hat der Teilfonds eine Mindestallokation von 20 % in Anleihen, die auf Lokalwährungen von Schwellenländern oder Frontier-Ländern lauten und:

- entweder auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anleihen, wie z. B. soziale, grüne, nachhaltige oder blaue Anleihen sind, die von supranationalen, staatlichen oder privaten Emittenten aus Schwellenländern begeben werden, oder
- von supranationalen Einrichtungen, internationalen Organisationen oder Entwicklungsbanken wie z. B. der Weltbank, der IFC oder der EBWE begeben werden und zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung in Schwellenländern beitragen.

Diese Investitionen tragen zur Finanzierung bestimmter ökologischer oder sozialer bei, z. B. Projekte zur Abmilderung des Klimawandels, zur Gleichstellung der Geschlechter oder zur Förderung der Bildung von Frauen.

Der Teilfonds bewirbt insbesondere soziale Merkmale und ist bestrebt, einen höheren Sozial-Score als sein Index zu erzielen. Dieser von MSCI gemessene Sozial-Score umfasst bei staatlichen Emittenten Aspekte wie Humankapital, Bildung, Ungleichheit der Geschlechter, Gesundheitsniveau, Berufsfreiheit, Qualität der Infrastruktur... alles Aspekte, die für die Entwicklung von Schwellenländern von entscheidender Bedeutung sind. Bei privaten Emittenten werden Faktoren wie das Wohlbefinden der Belegschaft, Gesundheit und Sicherheit sowie Arbeitsstandards in der Lieferkette einbezogen.

Der Teilfonds zielt auch darauf ab, eine gute Unternehmensführung (Governance) zu fördern. Die Governance-Referenzen der Emittenten werden durch internes oder externes Research bewertet. Bei den Governance-Faktoren berücksichtigen wir beispielsweise die Effizienz des Regulierungssystems des jeweiligen Landes, die Stabilität der Regierung und die Wahrung der Eigentumsrechte. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem die „Ease of Doing Business“-Indizes und Entwicklungsindikatoren der Weltbank. Der Teilfonds ist nicht bestrebt, jeden einzelnen Governance-Faktor zu übertreffen, aber einen besseren, durch MSCI ESG Research bewerteten Governance-Score im Vergleich zu seinem Index zu erzielen.

Der Fonds zielt auch darauf ab, eine insgesamt höhere ESG-Qualität als die seines Index auszuweisen. Dies wird mit dem MSCI ESG Research „ESG Quality Score“ gemessen. Dieser Indikator misst die Fähigkeit der zugrunde liegenden Anlagen, die wichtigsten mittel- bis langfristigen Risiken und Chancen zu steuern, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben. Er ermittelt die Anfälligkeit jedes Staates für die wichtigsten ESG-Risiken. Die Analyse berücksichtigt das Ausmaß, in dem ein Staat tragfähige Richtlinien entwickelt hat und eine überzeugende Erfolgsbilanz hinsichtlich des Umgangs mit seinen spezifischen Risiken oder Chancen vorweisen kann

Die Anlagestrategie des Teilfonds stützt sich auf ESG-, Bonitäts- und makroökonomische Bewertungen, um eine finanzielle risikobereinigte Wertentwicklung, die der des Marktes für lokale Staatsanleihen der Schwellenländer über den Anlagehorizont entspricht oder darüber liegt, mit sozialen Merkmalen zu kombinieren, die besser sind als die seines Referenzindex. Der Anlageprozess umfasst ESG-Analysen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern kombinieren, insbesondere von MSCI ESG Research, RepRisk sowie von anerkannten Organisationen wie der Weltbank, Transparency International oder Freedom House. Insbesondere hat der Anlageverwalter ein eigenes ESG-Sovereign-Scoring-Modell entwickelt, das historische ESG-Daten und eine vorausschauende Einschätzung kombiniert, um Länder in Bezug auf ihre relative ESG-Qualität einzustufen.

Das Modell berücksichtigt über 20 Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, z. B. die Menschenrechtsbilanz eines Staates, die Stabilität seiner Regierung oder seine politische Reaktion auf den Klimawandel. Bei jedem unserer Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt der Anlageverwalter die

relative Position eines Landes im Vergleich zu seinen Mitbewerbern. Der Anlageverwalter richtet besonderes Augenmerk auf Governance-Faktoren, da er der Ansicht ist, dass diese den größten potenziellen Einfluss auf die Fähigkeit eines Landes haben, eine überzeugende Umweltpolitik umzusetzen und günstige soziale Ergebnisse zu erzielen. Er berücksichtigt auch den Trend (die Dynamik) dieser Indikatoren, um Länder mit sich verbessernder ESG-Bilanz zu belohnen. Der modellgestützte Score wird dann um das Pro-Kopf-BIP bereinigt, um die Verzerrung einiger E-, S- und G-Indikatoren zu reduzieren, bei denen wohlhabendere Länder tendenziell höhere ESG-Scores aufweisen, unabhängig von ihren aktuellen Bemühungen zur Verbesserung ihrer ESG-Ergebnisse. Dieses Modell wird durch eine interne vorausschauende Bewertung ergänzt. Diese ermöglicht es dem Anlageverwalter, aktuelle Änderungen von politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die einen Einfluss auf die ESG-Qualität haben können. Die resultierenden ESG-Scores werden auf einer Skala von 0 bis 100 normalisiert, wobei das Land mit der schlechtesten Performance eine Punktzahl von 0 und das Land mit der besten Performance eine Punktzahl von 100 erhält. Die ESG-Scores werden vierteljährlich überprüft.

Bei Unternehmen und supranationalen Emittenten stützt sich der Teilfonds auf eine externe ESG-Bewertung und/oder auf die vom Anlageverwalter durchgeführte ESG- und Bonitätsanalyse.

Die ESG-Analyse deckt mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds ab.

Der Anlageprozess umfasst eine erste Phase der Filterung des Anlageuniversums auf der Grundlage des internen ESG-Modells des Anlageverwalters und anderer ESG-Beschränkungen sowie eine zweite Phase, die eine Kombination aus ESG-Integration und finanzielle Erwägungen beinhaltet, um das Portfolio zusammenzustellen.

Staatliche Emittenten

- Länder mit einem ESG-Score innerhalb der obersten 66 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden als investierbar mittels Staats-, supranationalen oder Unternehmensanleihen, die auf die lokale Währung des Landes lauten, angesehen.
- Länder mit einem ESG-Score innerhalb der unteren 33 % des Anlageuniversums des Teilfonds gelten als nicht investierbar, außer mittels nachhaltigkeitsorientierter (z. B. grüner, sozialer, nachhaltiger) Instrumente oder supranationaler Anleihen bzw. Entwicklungsagenturanleihen, die auf die Währungen dieser Länder lauten.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten ausgeschlossen, wenn:

- sie als repressive Regimes identifiziert werden, was durch einen Global Freedom Score von 7 oder darunter von Freedom House gekennzeichnet ist.
- sie auf internationalen Sanktionslisten stehen (z. B. EU-, UN-, OFAC-Listen usw.).
- ihr MSCI ESG-Rating bei CCC liegt.

Unternehmen und quasi-staatliche Emittenten

Unternehmen und andere quasi-staatliche Emittenten werden ausgeschlossen, wenn:

- ihr MSCI ESG-Rating bei B oder CCC liegt.
- sie von MSCI ESG Research mit einer Red Controversy Flag gekennzeichnet sind, d. h., sie verstoßen gegen internationale Normen und Prinzipien, wie den UN Global Compact, IAO ...
- sie an Aktivitäten hinsichtlich kontroverser Waffen und anderen umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, wie sie in der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen definiert sind (z. B. Tabak, Kohle ... es können Umsatzschwellen gelten).

Wenn das ESG-Rating eines Emittenten auf unter BB herabgestuft wird, muss der Anlageverwalter das Portfolio im besten Interesse der Anteilhaber anpassen.

Der ESG-Auswahlprozess führt zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 20 %. Das Anlageuniversum ist definiert als Schwellenländer, die über handelbare, für ausländische Anleger zugängliche lokale Staatsanleihemärkte verfügen. Die Liste ist unter www.ubp.com verfügbar und wird jährlich oder ad hoc überarbeitet, wenn sich die Devisenvorschriften ändern, z. B. wenn Kapitalkontrollen eingeführt oder aufgehoben werden.

Nach Abschluss der Filterung des Anlageuniversums können bei der Auswahl der Finanzinstrumente auch ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt werden, da der Teilfonds zwischen

traditionellen und nachhaltigkeitsorientierten Instrumenten wählen kann. Dies kann auch dazu führen, dass Emittenten bevorzugt werden, die eine bessere ESG-Bilanz aufweisen als andere.

Schließlich berücksichtigt der Prozess auch die Einschätzung des Anlageverwalters zu den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den Schwellenländern und den globalen makroökonomischen Trends. Die Finanzstrategie betrachtet das mit Schwellenmarktanleihen in Lokalwährung verbundene Durations- und Währungsrisiko als zwei separate Renditequellen. Der Durationsprozess zielt darauf ab, die Länder, die sich in der Überhitzungsphase ihres Wirtschaftszyklus befinden, von denen zu unterscheiden, die sich in der Abkühlungsphase befinden, indem eine Überallokation in die zweite im Vergleich zur ersten Phase erfolgt. Das Währungsrisiko der einzelnen Länder wird anhand einer Scorecard von fundamentalen, technischen, Governance- und Ereignis-Risikofaktoren analysiert. Die Unternehmensallokation stützt sich auf den Bottom-up-Research-Prozess der Analysten des Anlageverwalters sowie auf seine grundlegende Einschätzung der Währung.

Der Teilfonds umfasst einen Mix aus Anlagen:

- an ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtete Anlagen – werden verwendet, um die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Diese Anlagen können Folgendes umfassen:
 - nachhaltige Anlagen, die als nachhaltig eingestuft werden können, wie grüne oder nachhaltigkeitsorientierte Anleihen
 - sonstige E/S-Merkmale: Anlagen, die an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind und die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden
- sonstige Anlagen, die weder an den ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Bei nachhaltigen Anlagen achtet der Anlageverwalter darauf, dass diese dem Prinzip entsprechen, keine negativen – wesentlichen oder wahrscheinlich wesentlichen – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorzurufen („Do No Significant Harm (DNSH) Principle“, Art. 16 Offenlegungsverordnung)

Der Teilfonds strebt zwar an, bestimmte ökologische und soziale Merkmale zu erreichen, hat aber auch ein finanzielles Ziel der Wertentwicklung. Zu diesem Zweck können einige Anlagen einbezogen werden, die nicht mit den durch die Anlagepolitik des Teilfonds beworbenen E/S-Merkmalen in Einklang stehen.

Um jedoch ein Mindestmaß an Umwelt- oder Sozialstandards zu gewährleisten, müssen staatliche und Unternehmensemittenten, wie oben beschrieben, eine Reihe von Zulassungskriterien einhalten (darunter zum Beispiel einen Freedom Score [kombiniert sowohl politische Rechte als auch bürgerliche Freiheiten] über 7 für einen staatlichen Emittenten oder, für einen Unternehmensemittenten, die Einhaltung internationaler Normen). In letzterem Fall werden schwerwiegende Verstöße durch die „Red Overall Controversy Flags“ (rotes Warnsignal für kontroverse Unternehmen) von MSCI identifiziert, die schwerwiegende Unstimmigkeiten in mindestens einem der folgenden Bereiche signalisieren: Umwelt, Soziales, Governance, Menschenrechte und arbeitsrechtliche Aspekte. Emittenten, die mit solchen Warnsignalen versehen sind, werden ausgeschlossen.

Schließlich kann der Teilfonds zu Absicherungszwecken, zu Anlagezwecken und zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements in Derivate investieren, insbesondere in Zinsswaps, Futures und Devisenoptionen. Diese Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die von der Anlagepolitik des Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, aber es werden Leitlinien gemäß den folgenden Regeln festgelegt, damit sie diese Merkmale nicht negativ beeinflussen:

- Zinsswaps (Interest Rate Swaps – IRS) sind nur in den Währungen zugelassen, bei denen der ESG-Score des Landes in den oberen 66 % des ESG-Scoring-Modells des Anlageverwalters liegt.
- Devisenterminkontrakte, Non-Deliverable Forwards (NDF) und Devisenoptionen:
 - sind zum Zwecke der Anlage (Long), der Absicherung oder des Netto-Short-Engagements in Währungen zugelassen, bei denen der ESG-Score des Landes zu den oberen 66 % des ESG-Scoring-Modells des Anlageverwalters gehört.

- sind nur zur Absicherung oder zum Netto-Short-Engagement in Währungen zugelassen, bei denen der ESG-Score des Landes in den unteren 33 % des ESG-Scoring-Modells des Anlageverwalters liegt.
- Credit Linked Notes (CLN): nur zulässig, wenn das zugrunde liegende Währungsengagement ein Land repräsentiert, das einen ESG-Score aufweist, der in den oberen 66 % des ESG-Bewertungsmodells des Anlageverwalters liegt.

Darüber hinaus sind in allen Fällen Long-Marktengagements zu Anlagezwecken über die vorstehend beschriebenen Derivate nicht in Währungen zulässig, bei denen das Emissionsland einen MSCI ESG-Score unter B aufweist, oder in Ländern, die aufgrund von Finanzsanktionen oder anderen oben dargelegten Kriterien als nicht investierbar gelten.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, die wichtigsten potenziellen negativen Auswirkungen seiner staatlichen nachhaltigen Anlagen, wie soziale Verstöße, zu bewerten, indem er z. B. repressive Regimes meidet, sowie die wichtigsten potenziellen negativen Auswirkungen seiner nachhaltigen Unternehmensanlagen in erster Linie durch sein normenbasiertes Screening (z. B. Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, des UN Global Compact ...) zu begrenzen. Der Anlageverwalter kann versuchen, andere potenzielle nachteilige Auswirkungen zu bewerten. Dies kann jedoch aufgrund der Art der Anlagen in Schwellenländern durch die begrenzte Verfügbarkeit von Daten für bestimmte Indikatoren erschwert werden.

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung einzubeziehen. Insbesondere wird der Anlageverwalter durch seine ESG-Analyse, die Allokation in Use-of-Proceeds-Bonds und ggf. das Engagement und die Nutzung von externen Datenanbietern versuchen, in begrenztem Umfang Anlagen auszuwählen, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung leisten, und dabei den EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ einhalten. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Daher ist der Mindestanteil der mit der Taxonomieverordnung konformen Investitionen derzeit auf 0 % festgelegt. Sobald weitere Daten verfügbar werden, wird der Prospekt aktualisiert, um dem maßgeblichen Prozentsatz Rechnung zu tragen.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur SFDR finden Sie im SFDR-Anhang.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Schwellenmarktanleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil aufweisen. Anleger sollten über Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten verfügen, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von 3 Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

Neue Anlagepolitik

Aktiv verwalteter Teilfonds, der auf USD lautet und sein Nettovermögen vornehmlich in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen investiert, **die auf beliebige Währungen lauten**, darunter Lokalwährungen von Schwellenländern, und deren Emittenten:

- staatliche Emittenten mit Sitz in Schwellenländern sind oder
- in Schwellenländern ansässige Unternehmen sind oder
- Unternehmen aus beliebigen Ländern sind, jedoch mit einem zugrunde liegenden Instrument, das direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden ist, oder
- Unternehmen sind, deren Risiken direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden sind,
- internationale oder supranationale Einrichtungen oder Entwicklungsbanken sind oder
- **im J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (JESG GBI-EM GD) enthalten (der „Referenzindex“) enthalten sind**

Anlagen in Schwellenländern können Anlagen in China über Bond Connect in Höhe von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Bitte beachten Sie die Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern und Frontier-Ländern, die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts dargelegt sind.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln im Abschnitt „[Renten-Teilfonds](#)“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Titeln und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens gesteigert werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann auch bis zu

- 10 % in Renten-ETFs aus Schwellenmärkten,
- 5 % in Coco-Bonds

Der Teilfonds kann in Zins-, Devisen- und Kreditderivate investieren, unter anderem in CDS, CDS-Index, Devisenterminkontrakte (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes. Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Derivate einsetzen.

Der Teilfonds kann Engagements innerhalb der folgenden Grenzen eingehen:

- 15 % in auf Lokalwährung lautende Anleihen, die von Unternehmen oder quasi-staatlichen Emittenten aus Schwellenländern begeben werden,
- **Allokation von 20 % Allokation je staatlicher Emittent der Schwellenmärkte**
- **Allokation von 20 % je supranationaler Emittent**

Nutzung eines Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen die Anlagen des Teilfonds auswählen. Der Anlageverwalter stützt sich dabei auf den:

- **J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (JESG GBI-EM GD) (der „Referenzindex“) zum Zwecke des Risikomanagements, um sicherzustellen, dass das vom Teilfonds eingegangene aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Referenzindex) in Anbetracht des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds angemessen bleibt. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl von Referenzindex-Wertpapieren nicht an die Gewichtung des Referenzindex gebunden. Der geografische Geltungsbereich und die (oben beschriebenen) Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) des Anlageziels und der Anlagepolitik können dazu führen, dass das Ausmaß der Abweichung der Portfoliopositionen vom Referenzindex begrenzt wird. Der Referenzindex sollte von den Anlegern zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen werden.**

- **J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified (GBI-EM GD) (der „ESG-Reporting-Referenzindex“), um die Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds zu beurteilen. Der ESG-Reporting-Referenzindex ist nicht für die Zusammenstellung des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen. Weitere Informationen sind auf der Website des Referenzindex-Anbieters unter [www. Jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs](http://www.Jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs) verfügbar.**

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat voraussichtlich nur geringfügige Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale.

Dieser Teilfonds ist zwar als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert, aber seine zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und hält einen Anteil nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Offenlegungen im Anhang dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomie-Ansätzen des Teilfonds sind den vorvertraglichen Offenlegungen gemäß SFDR im Anhang dieses Prospekts zu entnehmen.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Schwellenmarktanleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil aufweisen. Anleger sollten über Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten verfügen, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von 3 Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- **Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (JESG GBI-EM GD) verglichen.**
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*

Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann

Anteilinhaber des Teilfonds UBAM - EM Responsible Local Bond, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, während eines Zeitraums von einem Monat ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an diesem Teilfonds zu beantragen.